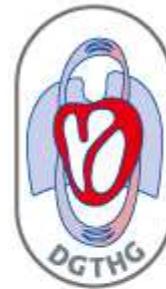


Bei planbaren herzmedizinischen Untersuchungen und Eingriffen: Zweitmeinung wichtig

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) schlägt in seinem Rapid Report 2021 (Bericht Nr. 1068) acht herzmedizinische Eingriffe für das Zweitmeinungsverfahren nach § 27b SGB V vor.

Herz-Kreislauferkrankungen gehören zu den häufigsten Erkrankungen in den westlichen Industrieländern. Die herzmedizinische Versorgung in Deutschland befindet sich auf einem Spitzenniveau. Die bestmögliche, individuelle Patientenversorgung hat absolute Priorität, betont die Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie e.V. (DGTHG). Daher begrüßt die herzmedizinische Fachgesellschaft auch den jüngst vom IQWiG vorgelegten Rapid Report 2021 „zur Auswahl von Eingriffen für das Zweitmeinungsverfahren nach §27b SGB V“, der für acht planbare kardiochirurgische / kardiologische Eingriffe das Zweitmeinungsverfahren vorschlägt.

Beauftragt vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) am 16.04.2020, hat das IQWiG insgesamt 15 elektive Eingriffe – darunter 8 der Herzmedizin – in Hinblick auf die Aufnahme in die Zweitmeinungsrichtlinie ausgewählt. Im Fokus stand die Beurteilung einer potentiellen Patientenübersorgung und Indikationsausweitung, wie sie in den westlichen Industrieländern beobachtet wird. Gesundheitssysteme sollten so funktionieren, dass nicht indizierte Eingriffe aus der Versorgung gänzlich eliminiert werden, während evidenzbasierte Therapien aufrechterhalten bzw. auf wissenschaftlicher Grundlage weiterentwickelt werden sollten. „Das ist die Basis der optimalen Patientenversorgung“, erklärt Prof. Dr. Andreas Böning, Präsident der DGTHG. Im Kontext begrüßte die DGTHG auch die

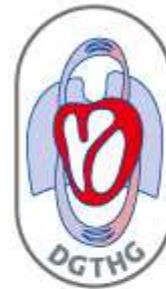


verbindliche Einbeziehung von Patientinnen und Patienten, das sogenannte „shared decision making“, bei der medizinischen Entscheidung für oder gegen eine invasive Diagnostik und/oder Therapie. „Für unser Fachgebiet gilt, das interdisziplinäre Herzteam konsequenter umzusetzen und gemeinsam mit den Patienten die Behandlungsoptionen abzuwägen sowie im Konsens die patientenindividuelle Therapie festlegen. Das Patientenmitspracherecht ist unverzichtbarer Aspekt, der wesentlich zum Behandlungserfolg beiträgt. Das Einholen einer Zweitmeinung mit dem „Mehr-Augen-Prinzip“ dient auch besonders der Patientensicherheit“, so Herzchirurg Böning.

Für die Aufnahme in die Zweitmeinungs-Richtlinie (Zm-RL) durch den G-BA schlägt das IQWiG folgende planbare, herzmedizinische Untersuchungen / Eingriffe vor: Implantation von Defibrillatoren und Herzschrittmachern, elektrophysiologische Untersuchung und Ablation, Myokardperusionsbildgebung, perkutane Koronarintervention (PCI), Herzkatheteruntersuchung/ Koronarangiographie, Chirurgie des (intakten) Aortenaneurysmas, Herzklappenersatz und CABG – die Koronararterien-Bypassoperation.

Die Entscheidung des G-BA wird noch im Jahre 2021 erwartet.

2.895 Zeichen inkl. Leerzeichen



Die Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie e.V. (DGTHG) mit Sitz in Berlin ist eine gemeinnützige medizinische Fachgesellschaft, deren Ziele u.a. der Förderung der Wissenschaft und Weiterentwicklung von Therapien auf dem Gebiet der Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie sind. Zu weiteren Hauptaufgaben zählen die Durchführung von Weiter- und Fortbildungsprogrammen, Erstellung medizinischer Leitlinien, Förderung von Nachwuchskräften und die Ausrichtung medizinischer Fachtagungen. Als Vertretung der über 1.000 in Deutschland tätigen und in der DGTHG organisierten Thorax-, Herz- und Kardiovaskularchirurgen stehen die Verantwortlichen der Fachgesellschaft für einen Dialog mit der Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.dgthg.de

Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie
(DGTHG)

Pressereferentin DGTHG

Regina Iglauer-Sander, M.A.

c/o Coaching+Communication

Erdmannstr. 6

10827 Berlin

Fon 030/788904-64

Fax 030/788904-65

presse@dgthg.de